

Arbeitnehmerrechte

Vor den Profitinteressen von Banken und Konzernen verblässen die Rechte und Bedürfnisse ihrer Beschäftigten. Einzelne Unternehmen erpressen mit angedrohten Standortverlagerungen massive Arbeitszeitverlängerungen. Umstrittene „Reformen“ des deutschen Arbeitsrechts instrumentalisieren das Heer der Arbeitslosen als unfreiwillige Dumpinglöhner für einen Euro pro Stunde. Der freie Wettbewerb soll gar in europäischen Verfassungsrang erhoben werden.

Die Sozialbindung des Eigentums – ein Eckpfeiler des bundesdeutschen Grundgesetzes – ist im Entwurf für eine Verfassung der Europäischen Union nicht mehr vorgesehen. Sie soll dem „Grundsatz der offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ und der Garantie „unternehmerischer Freiheit“ weichen. Auch ein europaweites Streikrecht fehlt im Verfassungsentwurf, der gleichzeitig nationale Regelungen zur Aussperrung ausdrücklich schützt. Volksabstimmungen über diesen Entwurf der Regierungschefs vom Oktober 2004 sind nur in wenigen Staaten vorgesehen. Deutsche Bürgerinnen und Bürger werden nicht gefragt.

Arbeitnehmerrechte bewahren, statt Gewinne maximieren!

Solche politischen Maßnahmen erfolgen zeitgleich mit radikalen Übergriffen der Arbeitgeber. So haben **Siemens** und **DaimlerChrysler** in der Tarifverhandlungssaison 2004 von den Gewerkschaften Zugeständnisse bei Löhnen und Arbeitszeiten erzwungen, die angeblich durch die so genannte Globalisierung unvermeidlich geworden sind. Das Management der **KarstadtQuelle** AG setzt im Oktober 2004 die Pistole auf die Brust der Belegschaft, weil das Unternehmen vor der Pleite stehe, hat aber erst fünf Monate zuvor mehr als 75 Millionen Euro Dividende an die Aktionäre ausgezahlt – gegen die Stimmen der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat. Die Arbeiterinnen und Arbeiter bei **Opel** in Bochum müssen sich durch Arbeitsniederlegungen gegen den Plan des Mutterkonzerns **General Motors** wehren, der Arbeitsplätze nach der Rasenmäher-Methode kürzen will, um den Profit zu steigern.

Kritische Aktionärinnen und Aktionäre widersprechen der Globalisierungs- und Standort-„Logik“, die das Geld von den Menschen raubt, die es täglich erarbeiten. So haben sie in der Hauptversammlung der **Deutschen Telekom** im Mai 2004 nicht nur an die 7.500 Menschen erinnert, deren Arbeitsplätze der Konzernvorstand im vergangenen Geschäftsjahr vernichtet hat.

Sozialbindung des Eigentums bleibt Aktionärspflicht!

Kritische Aktionäre haben dort auch den „Beschäftigungspakt“ hinterfragt, für den der Vorstand sich selbst lobt. Sie haben den anwesenden Aktionären vorgerechnet: „120.000 Beschäftigte werden künftig nur noch 34 statt 38 Stunden pro Woche arbeiten, dafür aber keinen vollen Lohnausgleich erhalten. Das ergibt 480.000 Arbeitsstunden weniger pro Woche. Das entspräche 14.117 neuen Jobs zu 34 Wochenstunden. Der Vorstand will mit dem Pakt aber nur die Streichung von 10.000 Stellen verhindern und lässt sich dafür auch noch feiern. Im Ergebnis werden die Beschäftigten 6,6 Prozent weniger Lohn bekommen, müssen dafür aber 3,4 Prozent mehr Arbeit erledigen. Das ist Lohndumping! Der Telekom-Vorstand geht den ersten Schritt auf dem Weg Deutschlands zum Billiglohnland.“

Wohin dieser Weg führt, wird deutlich am Beispiel Mexiko. Dort versucht die deutsche **Continental** AG seit drei Jahren, Billiglohnjobs in Nulllohnjobs zu verwandeln. An die 1.164 Beschäftigten der dortigen Fabrik schickte der Vorstand im Dezember 2001 unverhandelte Kündigungen und verstieß damit gegen mexikanische Gesetze. Deshalb hat der Dachverband



den Betroffenen und prominenten Unterstützern in den Conti-Hauptversammlungen seit 2002 Rederecht verschafft: „Wir kommen, um das Einkommen der Beschäftigten zu fordern“, erklärte Gewerkschafter Jesus Torres in der HV 2004 und Professor Alfonso Bouzas, Arbeitsrechtsexperte an der Universität von Mexiko City, schilderte in der HV das Urteil des obersten mexikanischen Arbeitsgerichts: „Das Unternehmen muss die ausstehenden Löhne nachzahlen. Da gibt es nichts zu interpretieren!“ Der Vorstand ignoriert das Urteil jedoch, verweigert bis heute jede Zahlung an die Beschäftigten in Mexiko – und lässt neuerdings auch die Conti-Belegschaft in Deutschland 40,2 statt 37,5 Stunden pro Woche schuften.

Die Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre fordern:

- ☞ Der Grundsatz „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (Art. 14, Abs. 2, GG) darf weder in einzelnen Unternehmen, noch auf nationaler oder internationaler Ebene – wie durch die geplante EU-Verfassung – aufgeweicht werden, sondern muss weltweit gelten!
- ☞ Die Rechte und Bedürfnisse der Menschen, die Unternehmensgewinne tagtäglich erarbeiten, dürfen nicht hinter die Interessen der Kapitalgeber zurück gestellt werden! Deshalb können weder die Verlagerung von Produktionsstätten in Billiglohnländer, noch die Ausbeutung von Menschen in Billiglohnländern, noch der Arbeitszwang für Erwerbslose zu Dumpinglöhnen akzeptiert werden!
- ☞ Aktionärinnen und Aktionäre sollen gegenüber den Vorständen und Aufsichtsräten ihrer Unternehmen deutlich zum Ausdruck bringen, dass rücksichtslose Profitmaximierung als alleiniges Unternehmensziel nicht länger hingenommen wird, weil die Aufrechterhaltung sozialer Standards eine zwingende Voraussetzung für langfristig gesicherte Geschäftsergebnisse ist!

Um Arbeitnehmerrechte zu erhalten und aus zu bauen, sind die Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre auf Spenden angewiesen. Zuwendungen an den Dachverband sind steuerabzugfähig. Konto Nr. 896 22 92 – Stadtparkasse Köln – BLZ 370 501 98

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.
Ebertplatz 12, 50668 Köln, 0221-599 56 47, FAX-599 10 24
dachverband@kritischeaktionaeere.de
www.kritischeaktionaeere.de



Antwort-Coupon

per Fax an 0221-599 10 24
oder per Post:

- Ich möchte dieses Flugblatt weiter verteilen! Deshalb schicken Sie mir bitte kostenlos noch ____ Exemplare.
- Ich besitze Aktien deutscher Unternehmen und möchte Ihnen meine Stimmrechte übertragen. Bitte schicken Sie mir gratis und unverbindlich die nötigen Unterlagen.
- Ich werde ab sofort Fördermitglied des Dachverbands. Für meinen steuerabzugfähigen Jahresbeitrag erhalte ich stets im Januar eine Quittung. Ich lege meinen Beitrag freiwillig fest auf € _____ (mindestens € 30,-).

An den
Dachverband der Kritischen
Aktionärinnen und Aktionäre
Postfach 13 03 35

(Vorname & Name)

(Straße & Hausnummer)

(Postleitzahl & Ort)

(Datum & Unterschrift)

D-50497 Köln